

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0026/2023</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>27.09.2023</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 Dr. M./si</b>
<b>Neuerlass der Gebührensatzung für die Märkte in der Stadt Amberg (Marktgebührensatzung)</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal</b> <b>Verfasser: Keck Elisabeth und Thumbek Lothar</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>12.10.2023</b> <b>23.10.2023</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für die Märkte in der Stadt Amberg (Marktgebührensatzung) - Entwurf 03 vom 19.09.2023 – wird wie vorgelegt beschlossen.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Marktgebührensatzung wurde zuletzt bei der Umstellung auf den Euro im Jahr 2001 geändert.

Die Märkte sind keine Selbstläufer mehr. Es gestaltet sich zunehmend schwierig, Beschicker für den Wochenmarkt am Mittwoch und Samstag sowie den Bauernmarkt am Freitag zu finden, die dauerhaft und zuverlässig kommen. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen der Veranstalter von Weihnachts- und Krüglmarkt.

Mit der Erarbeitung und dem Beschluss von individuellen Richtlinien zu den verschiedenen Marktkonzepten soll zum einen eine Attraktivitätssteigerung und zum anderen eine Verbesserung der Transparenz erreicht werden.

Das Gebührengelage hat sich bewährt und wird von den Marktteilnehmern anerkannt. Damit diese Traditionsmärkte fortbestehen können, sind nur moderate Gebührenerhöhungen möglich. Nachdem es immer schwieriger wird, für bestimmte Sortimente Markthändler/innen zu finden, sollte eine geringfügige Reduzierung der Gebühren, z.B. beim Krüglmarkt für Standplätze, auf denen Töpferwaren, oder beim Weihnachtsmarkt für Stände, an denen weihnachtliche Geschenkartikel feilgeboten werden, erfolgen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Gebührentatbestände mit der jeweiligen Gebührenerhöhe „neu“ und „bisher“ ersichtlich:

Gebühren- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr "neu"	Gebühr "bisher"
1	<b><u>Wochenmarkt</u></b>		
1.1	Standplätze auf denen Obst, Gemüse, Blumen, Waldfrüchte usw. feilgeboten werden.	0,30 €	0,30 €
1.2	Standplätze auf denen höherwertige Waren (z.B. Fleisch, Fleischerzeugnisse, Backwaren, Antipasti, Gewürze, Fisch, verarbeitete Lebensmittel) feilgeboten werden.	0,50 €	0,50 €
1.3	Standplätze die zeitlich begrenzt sind (Saisonbeschicker)	0,50 €	0,50 €
1.4	Aktionen/Standplätze, die zur Steigerung der Attraktivität beitragen und auf denen keine Waren feilgeboten und kein Eintritt kassiert wird.	0,00 €	0,30 €
2	<b><u>Bauernmarkt</u></b>		
2.1	Standplätze auf denen Obst, Gemüse, Blumen, Waldfrüchte usw. feilgeboten werden.	0,30 €	0,35 €
2.2	Standplätze auf denen höherwertige Waren (z.B. Fleisch, Fleischerzeugnisse, Backwaren, Antipasti, Gewürze, Fisch, verarbeitete Lebensmittel) feilgeboten werden.	0,40 €	0,35 €
2.3	Standplätze auf denen handwerkliche, kunsthandwerkliche und/oder Geschenkartikel feilgeboten werden.	0,35 €	0,35 €
2.4	Aktionen/Standplätze, die zur Steigerung der Attraktivität beitragen und auf denen keine Waren feilgeboten und kein Eintritt kassiert wird.	0,00 €	0,35 €
3	<b><u>Krüglmarkt</u></b>		
3.1	Standplätze auf denen Töpferwaren feilgeboten werden.	0,30 €	0,35 €
3.2	Standplätze auf denen alle übrigen Waren feilgeboten werden.	0,35 €	0,35 €
3.3	Imbiss ohne Fleisch- und/oder Wurstwaren	0,40 €	0,35 €
3.4	Imbiss mit Fleisch- und/oder Wurstwaren	0,50 €	0,35 €
3.5	Ausschank (alkoholfrei und/oder alkoholische Getränke)	0,50 €	0,35 €
3.6	Aktionen/Standplätze, die zur Steigerung der Attraktivität beitragen und auf denen keine Waren feilgeboten und kein Eintritt kassiert wird.	0,00 €	0,35 €

4	<b><u>Weihnachtsmarkt</u></b>		
4.1	Verkaufsstand mit Waren (Verkaufs- und Geschenkartikeln) eines Weihnachtsmarktes	0,35 €	0,50 €
4.2	Verkaufsstand mit Süßwaren und/oder Ausschank von ausschließlich alkoholfreien Getränken	0,40 €	0,50 €
4.3	Imbiss ohne Fleisch- und/oder Wurstwaren	0,50 €	0,50 €
4.4	Imbiss mit Fleisch- und/oder Wurstwaren	0,60 €	0,50 €
4.5	Ausschank von Glühwein und/oder alkoholische Getränke (gilt auch in Kombination mit Imbiss)	0,70 €	0,50 €
4.6	Aktionen/Standplätze die zur Steigerung der Attraktivität beitragen (z.B. Kinderkarussell)	0,20 €	0,50 €
4.7	Aktionen/Standplätze, die zur Steigerung der Attraktivität beitragen und auf denen keine Waren feilgeboten und kein Eintritt kassiert wird.	0,00 €	0,50 €
5	<b><u>Sonstige festgesetzte Märkte, die nicht als öffentliche Einrichtung der Stadt Amberg veranstaltet werden.</u></b>		
5.1	Standplätze auf denen Obst, Gemüse, Blumen, Waldfrüchte usw. feilgeboten werden.	0,30 €	0,35 €
5.2	Standplätze auf denen höherwertige Waren (z.B. Fleisch, Fleischerzeugnisse, Backwaren, Antipasti, Gewürze, Fisch, verarbeitete Lebensmittel) feilgeboten werden.	0,40 €	0,35 €
5.3	Standplätze auf denen alle anderen Waren feilgeboten werden.	0,35 €	0,35 €
5.4	Imbiss ohne Fleisch- und/oder Wurstwaren	0,40 €	0,35 €
5.5	Imbiss mit Fleisch- und/oder Wurstwaren	0,50 €	0,35 €
5.3	Ausschank (alkoholfrei und/oder alkoholische Getränke)	0,50 €	0,35 €
5.7	Aktionen/Standplätze, die zur Steigerung der Attraktivität beitragen und auf denen keine Waren feilgeboten und kein Eintritt kassiert wird.	0,00 €	0,35 €
6	<b><u>marktähnliche Veranstaltungen</u></b>		
6.1	Standplätze auf denen Obst, Gemüse, Blumen, Waldfrüchte usw. feilgeboten werden.	0,35 €	0,35 €
6.2	Standplätze auf denen höherwertige Waren (z.B. Fleisch, Fleischerzeugnisse, Backwaren, Antipasti, Gewürze, Fisch) feilgeboten werden.	0,55 €	bisher nicht vorgesehen

Der Weihnachtsmarkt ist ein beliebter und über die Stadtgrenzen hinaus bekannter Markt, der in breiten Teilen der Bevölkerung großen Zuspruch findet. Da sich die Gebühren an den erzielbaren Erträgen orientieren sollten, ist es zielführend, bei der Gebührenhöhe zwischen den verschiedenen Sparten zu unterscheiden.

Die Gebühr für das Angebot für Kinder (insbesondere Kinderkarussell) wird niedrig angesetzt. Dagegen ist es unter Berücksichtigung der jeweiligen Umsätze gerechtfertigt, bei Ständen mit Glühwein und alkoholischen Getränken sowie Imbiss mit Fleisch- und/oder Wurstwaren einen höheren Gebührensatz zugrunde zu legen.

Von Bewerbern mit Vorführungen, Aktionen etc. am Stand, wo kein Verkauf stattfindet oder Eintritt kassiert wird und die damit zu einer Attraktivitätssteigerung beitragen, wird keine Gebühr erhoben.

Diese Überlegungen gelten in analoger Anwendung auch für den Krüglmarkt und fanden dem entsprechend Berücksichtigung.

In der Klausel § 3 Abs. 4 wird den Beschickern des Wochen- und/oder Bauernmarktes mit Dauerzulassung eine Ermäßigung von 10 % gewährt, diese muss jedoch jährlich im Voraus (§ 4 Abs. 3) und nicht wie bisher je Quartal im Nachhinein (nach Anzahl der Beschickungstage) bezahlt werden. Dadurch verringert sich der Arbeitsaufwand bei der Gebührenerhebung um ca. 75% und die Einnahmen stehen schon zu Beginn des Jahres zur Verfügung.

Auf Antrag der Park- und Werbegemeinschaft Amberg (PWG) e.V. als Veranstalterin des Weihnachtsmarktes wurde zudem eine Klausel in § 6 Abs. 2 neu aufgenommen, die es ermöglicht, die Gebühr im Einzelfall und auf Antrag des Gebührenschuldners wegen der Eigenart des Geschäfts, der Lage des Platzes oder des Verkaufsstandes abweichend von der Gebührenhöhe nach § 3 festzusetzen.

Des Weiteren werden Marktbeschicker des Weihnachtsmarktes mit selbstproduzierter Ware sowie künstlerischen oder handwerklichen Vorführungen eine Gebührenermäßigung von 10 % gewährt. Dadurch sollen Direktvermarkter/kleine Hersteller und Stände die durch ihre künstlerischen oder handwerklichen Vorführungen die Attraktivität des Weihnachtsmarktes steigern gefördert werden.

Mit dem Haushalts- und Steueramt wurde die Neufassung der Marktgebührensatzung besprochen und abgestimmt, ebenso wurde das Kulturamt beteiligt.

Es wird vorgeschlagen, die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung für die Märkte in der Stadt Amberg (Marktgebührensatzung) in der Fassung des Entwurfs 03 vom 19.09.2023 wie vorgelegt zu beschließen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme  
siehe bitte Ausführungen zu Buchstabe a).

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil  
--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan  
--

**Personelle Auswirkungen:**

--

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

--

b) Haushaltsmittel

--

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

--

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

--

**Alternativen:**

--

**Anlagen:**

Neufassung der Gebührensatzung für die Märkte in der Stadt Amberg  
(Marktgebührensatzung)

---

Dr. Bernhard Mitko  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Referatsleiter